



JAHRESABSCHLUSS

zum 31.12.2022

der

**Vereinigung der Freizeitreiter
und -fahrer in Deutschland e.V.**

Grenzstraße 23

27239 Twistringen

Finanzamt: Syke
Steuernummer: 46/270/06771

Gefertigt durch:

Steuerberatungsgesellschaft
Hein Consulting mbH

53359 Rheinbach



Inhaltsverzeichnis

HAUPTBERICHT	3
Auftrag und Auftragsdurchführung	4
Buchführung	5
Jahresabschluss.....	5
Bescheinigung	6
ERLÄUTERUNGSBERICHT	7
Erläuterungen zu den Posten der Bilanz.....	8
Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung.....	12
ANLAGEN	18
Bilanz zum 31.12.2022	19
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022	21
Vollständigkeitserklärung.....	23
Allgemeine Geschäftsbedingungen.....	24

HAUPTBERICHT

Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Geschäftsführung der Vereinigung der Freizeitreiter und -fahrer in Deutschland e.V. hat uns den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31.12.2022 zu erstellen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts einschließlich der ergänzenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Buchführung wurde durch uns erstellt.

Die Durchführung des Auftrages erfolgte in den Monaten Februar und März 2023.

Die Geschäftsführung versichert durch die beigefügte Vollständigkeitserklärung, dass alle zur Erstellung des Abschlusses erforderlichen Nachweise und Auskünfte zur Verfügung gestellt bzw. erteilt wurden. Ebenso sind nach dieser Erklärung nach Ablauf des Geschäftsjahres keine Vorgänge von besonderer Bedeutung aufgetreten.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen vereinbart.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Buchführung

Für das Unternehmen besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Das Unternehmen hat eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Buchführung erstellt.

Die Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle erfolgte nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Buchführung wurde mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung auf dem System AGENDA erstellt. Die Kontierung sowie Erfassung der Belege erfolgte ebenfalls in der Steuerkanzlei.

Jahresabschluss

Die Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Buchführungs- und Bilanzierungsvorschriften.

Die Bewertung erfolgte entsprechend den Bestimmungen des § 6 EStG.

Das abnutzbare Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet.

Die Vorräte sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

Die Forderungen sind mit ihrem Nennbetrag bewertet.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Grundsätzliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr in der Ausübung von Bewertungswahlrechten sind nicht zu verzeichnen.

Gliederung und Bewertung der Bilanz- und GuV-Posten entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Einzelheiten sind dem beigefügten Erläuterungsbericht zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zu entnehmen.

Bescheinigung

Ich habe auftragsgemäß den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, des Auftraggebers

Vereinigung der Freizeitreiter und -fahrer in Deutschland e.V.

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von mir geführten Bücher und die mir darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt habe, sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der mir vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen ich nicht mitgewirkt habe, habe ich Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind mir keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der mir vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von mir erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Rheinbach, den 30.03.2023



Wilfried Hein
(Steuerberater)



Christoph Hein
(Steuerberater)

ERLÄUTERUNGSBERICHT

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

AKTIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Vereinsausstattung	<u>Euro</u>	<u>774,00</u>
	Vorjahr Euro	1.696,00
03200000 Büroeinrichtung	766,00	1.689,00
03400000 Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>8,00</u>	<u>7,00</u>
	<u>774,00</u>	<u>1.696,00</u>
II. Finanzanlagen		
1. Sonstige Ausleihungen	<u>Euro</u>	<u>100.000,00</u>
	Vorjahr Euro	50.000,00
05500000 Sonstige Ausleihungen	<u>100.000,00</u>	<u>50.000,00</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Fertige Erzeugnisse, Waren	<u>Euro</u>	<u>37.126,83</u>
	Vorjahr Euro	40.149,49
06200000 Bestand Waren	<u>37.126,83</u>	<u>40.149,49</u>
II. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>Euro</u>	<u>0,00</u>
	Vorjahr Euro	28.372,30
06510000 Forderungen a. Lieferungen u. Leistungen	<u>0,00</u>	<u>28.372,30</u>

2. Sonstige Vermögensgegenstände	Euro	32.177,44
	Vorjahr Euro	12.851,52
07250000 Sonstige Forderungen	1.556,19	12.851,52
07271000 Geleistete Anzahlungen Packtaschen	30.621,25	0,00
	32.177,44	12.851,52
III. Kasse, Bank	Euro	158.324,64
	Vorjahr Euro	272.896,46
09200000 Kasse	0,00	27,03
09300000 Volksbank Twistringens Motivationsmaratho	4.940,16	2.521,73
09400000 Volksbank Twistringens Fluthilfekonto	0,00	3.886,04
09460000 Volksbank Twistringens laufendes Konto	153.384,48	266.461,66
	158.324,64	272.896,46
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Euro	7.525,50
	Vorjahr Euro	0,00
09900000 Aktive Rechnungsabgrenzung	7.525,50	0,00
Summe Aktiva	335.928,41	405.965,77

P A S S I V A

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Vereinsvermögen		
I. Gewinnrücklagen		
1. Gebundene Gewinnrücklagen	Euro	273.513,01
	Vorjahr Euro	351.139,40
10130000 Freie Rücklagen	96.063,01	150.803,36
10140000 Betriebsmittelrücklage	90.000,00	90.000,00
10220000 Rücklagen Reiter-Rechtsfälle	0,00	10.000,00
10260000 Rücklage AK VFD Kids	5.450,00	8.450,00
10280000 Rücklage "Jurist. Gutachten Reitrecht"	30.000,00	30.000,00
10285000 Rücklage Ausbildungsinitiative	14.000,00	20.000,00
10286000 Rücklage 50.jähriges Jubiläum	30.000,00	30.000,00
10287000 Rücklage Fluthilfe	0,00	3.886,04
10288000 Rücklage für Fortbildung	8.000,00	8.000,00
	273.513,01	351.139,40
B. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen	Euro	14.000,00
	Vorjahr Euro	4.000,00
12200000 Sonstige Rückstellungen	4.000,00	4.000,00
12230000 Rückstellungen für Prozesskosten	10.000,00	0,00
	14.000,00	4.000,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	Euro	36.257,38
	Vorjahr Euro	5.560,00
13320000 Erhaltene Anzahlungen für Bundesjugendca	0,00	3.680,00
13330000 Erhaltene Anzahlungen Motivationsmaratho	25,00	1.880,00
13340000 Erhaltene Anzahlungen Packtaschen	36.232,38	0,00
	36.257,38	5.560,00

	<u>Euro</u>	<u>12.158,02</u>
2. Sonstige Verbindlichkeiten	Vorjahr Euro	45.266,37
07750000 Abziehbare Vorsteuer 7%	-906,18	-517,72
07800000 Abziehbare Vorsteuer 19%	-6.998,36	-2.207,75
18030000 Sonstige Verbindlichkeiten	12.066,23	42.166,87
18450000 Umsatzsteuer 7%	1.909,94	2.913,70
18500000 Umsatzsteuer 19%	7.269,00	6.991,00
19200000 Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>-1.182,61</u>	<u>-4.079,73</u>
	<u>12.158,02</u>	<u>45.266,37</u>
Summe Passiva	<u>335.928,41</u>	<u>405.965,77</u>

Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Ideeller Bereich		
I. Nicht steuerbare Einnahmen		
1. Mitgliedsbeiträge	<u>Euro</u>	<u>216.916,00</u>
	Vorjahr Euro	222.832,00
21100000 Echte Mitgliedsbeiträge	<u>216.916,00</u>	<u>222.832,00</u>
2. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	<u>Euro</u>	<u>30.399,70</u>
	Vorjahr Euro	59.349,83
24000000 Sonstige Einnahmen/ Kostenerstattungen	3.164,42	2.641,33
24100000 Erlöse Seminargebühren	500,00	0,00
24110000 Einnahmen Bundesjugendcamp	6.620,00	0,00
24200000 Erhaltene Spenden	468,19	0,00
24210000 Erhaltene Spenden Fluthilfe	5.522,27	32.793,50
24300000 Eigenbeteiligung BDV	4.239,50	3.300,00
24400000 Eigenbeteiligung EBVS	797,80	0,00
24500000 Datenschutzanteile	0,00	14.400,00
24600000 Einnahmen "Motivationsmarathon"	7.621,92	6.215,00
24800000 Einnahmen Esel und Muli	<u>1.465,60</u>	<u>0,00</u>
	<u>30.399,70</u>	<u>59.349,83</u>
II. Nicht anzusetzende Ausgaben		
1. Abschreibungen	<u>Euro</u>	<u>-1.369,85</u>
	Vorjahr Euro	-2.029,83
25000000 Abschreibungen auf Sachanlagen	<u>-1.369,85</u>	<u>-2.029,83</u>

2. Personalkosten	Euro	-91.174,01
	Vorjahr Euro	-70.283,63
25500000 Personalkosten	-86.924,01	-65.053,63
25540000 Ehrenamtspauschale Vorstand	-4.200,00	-4.200,00
25560000 Ehrenamtspauschale Beauftragte	-50,00	-1.030,00
	-91.174,01	-70.283,63
3. Reisekosten	Euro	-7.858,11
	Vorjahr Euro	-3.199,44
25600000 Reisekosten -und Verpflegung	-7.258,21	-2.817,39
25610000 Reisekosten Beauftragte	-599,90	-382,05
	-7.858,11	-3.199,44
4. Raumkosten	Euro	-7.804,91
	Vorjahr Euro	-3.480,00
26600000 Betriebskosten BGST	-7.804,91	-3.480,00
5. Übrige Ausgaben	Euro	-223.286,18
	Vorjahr Euro	-181.304,73
27000000 Geleistete Spenden	-428,19	-500,00
27000001 Geleistete Spenden Flutopfer	-8.920,00	-28.819,26
27010000 Bürobedarf	0,00	-1.903,39
27020000 Telefon und Internet	0,00	-1.102,87
27030000 Wartungskosten	0,00	-784,79
27050000 Porto	0,00	-1.475,58
27500000 Beiträge	-2.558,59	-4.884,93
27510000 Zuschüsse Landesverbände	-712,00	-1.519,65
27530000 Versicherungen	-494,23	-411,24
27540000 AK VFD Kids	-7.510,89	-1.480,36
27550000 Kosten BDV	-15.060,80	-10.617,30
27560000 Kosten EBVS	-5.286,55	0,00
27570000 Werbung/ Messekosten	-11.285,27	-3.622,12

27580000	Nebenkosten Geldverkehr	-787,12	-669,76
27590000	Betriebskosten VFD net	-10.747,98	-14.688,61
27600000	Kosten Vereinszeitung	-65.267,85	-60.340,38
27610000	Fachbeitrag Ethik	-5.133,14	-3.562,38
27620000	Allgemeine Kosten der Vereinsführung	-2.280,70	-1.914,71
27630000	Kosten Equitana	-12.722,44	0,00
27650000	Seminarkosten	-1.831,10	-2.306,81
28000000	Mitgliederpflege	-572,65	-465,29
28030000	Ausbildungskosten	-6.028,80	-6.138,20
28031000	Reisekosten Sichtungen und Prüfungen	-2.298,20	-862,90
28040000	Ausgaben Motivationsmarathon	-5.995,40	-5.591,60
28041000	Ausgaben Bundesjugendcamp	-9.323,00	0,00
28042000	Ausgaben Esel und Muli	-2.648,60	0,00
28100000	Eisener Gustav	-1.458,80	-627,00
28940000	Steuerberatungskosten	-5.042,51	-4.785,19
28950000	Rechtsberatungskosten	-12.750,68	-2.348,36
28951000	Kosten Datenschutz	-15.420,00	-15.420,83
28952000	AERA	-1.000,00	-878,34
28953000	Pferd und Wolf	-6.506,50	0,00
28960000	Kosten Lohnbuchhaltung	-358,19	-726,88
28970000	Finanzbuchhaltung	<u>-2.856,00</u>	<u>-2.856,00</u>
		<u>-223.286,18</u>	<u>-181.304,73</u>

B. Vermögensverwaltung

1. Ertragsteuerfreie Einnahmen

Miet- und Pächterträge	Euro	18.211,81
	Vorjahr Euro	29.440,52
41120000 Pachteinnahmen Heider	18.211,81	29.440,52

2. Materialaufwand

Aufwendungen für bezogene Leistungen	Euro	-15.698,78
	Vorjahr Euro	-7.279,66
52900000 Anteilige Druck- und Redaktionskosten	-15.698,78	-7.279,66

C. Zweckbetrieb

1. Umsatzerlöse

	Euro	9.070,46
	Vorjahr Euro	12.185,59
60050000 Einnahmen Shop und Sportabzeichen	9.070,46	10.658,80
60070000 Einnahmen Bücher	0,00	1.526,79
	9.070,46	12.185,59

2. Materialaufwand

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	Euro	-6.783,06
	Vorjahr Euro	-5.438,95
61700000 Einkauf Shop und Sportabzeichen	-3.760,40	-4.447,52
61730000 Bestandsveränderung Inventur	-3.022,66	-991,43
	-6.783,06	-5.438,95

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	Euro	-274,46
	Vorjahr Euro	-275,25
63410000 Porto, Verpackung	-274,46	-275,25

D. Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

1. Umsatzerlöse

	<u>Euro</u>	<u>2.025,00</u>
	Vorjahr Euro	36.819,71
80150000 Erlöse Sponsoring	0,00	3.000,00
80160000 Bannerwerbung vfdnet	25,00	788,62
80170000 Erlöse Projekt WWF	0,00	31.031,09
80180000 Sonstige Umsatzerlöse 19%	<u>2.000,00</u>	<u>2.000,00</u>
	<u>2.025,00</u>	<u>36.819,71</u>

2. Materialaufwand

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	<u>Euro</u>	<u>0,00</u>
	Vorjahr Euro	-30.989,99
81500000 Kosten Projekt WWF	<u>0,00</u>	<u>-30.989,99</u>

E. Jahresergebnis

<u>-77.626,39</u>	<u>56.346,17</u>
--------------------------	------------------

1. Entnahmen aus den sonstigen Ergebnisrücklagen

	<u>Euro</u>	<u>22.886,04</u>
	Vorjahr Euro	0,00
39581000 Entnahme a. Rücklage Fluthilfe	3.886,04	0,00
39582000 Entnahme. a. Rücklage Ausbildungsinitiative	6.000,00	0,00
39583000 Entnahme a. Rücklage Reiter-Rechtsfälle	10.000,00	0,00
39584000 Entnahme a. Rücklage AK VFD Kids	<u>3.000,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>22.886,04</u>	<u>0,00</u>

2. Entnahmen aus freien Ergebnisrücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)

	<u>Euro</u>	<u>54.740,35</u>
	Vorjahr Euro	0,00
39550000 Entnahmen a. freien Rückl. § 62 Abs.1 AO	<u>54.740,35</u>	<u>0,00</u>

3. Einstellungen in die freien Ergebnisrücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)

	<u>Euro</u>	<u>0,00</u>
	Vorjahr Euro	-13.860,13
39650000 Einstellg. in freie Rücklagen § 62 AO	<u>0,00</u>	<u>-13.860,13</u>

4. Einstellungen in die sonstigen Ergebnisrücklagen

	<u>Euro</u>	<u>0,00</u>
a) Rücklagen gem. § 62 Abs. 1 Nr. 4 AO	Vorjahr Euro	-42.486,04
39660000 Einstellungen Rücklage VFD Kids	0,00	-600,00
39660000 Einstellungen Betriebsmittelrücklage	0,00	-10.000,00
39666000 Einstellungen Rücklage 50.jähriges Jubiläum	0,00	-20.000,00
39667000 Einstellung Rücklage Fluthilfe	0,00	-3.886,04
39668000 Einstellung Rücklage Fortbildung	<u>0,00</u>	<u>-8.000,00</u>
	<u>0,00</u>	<u>-42.486,04</u>
F. <u>Ergebnisvortrag</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

ANLAGEN

Bilanz zum 31.12.2022

A K T I V A

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
Vereinsausstattung	<u>774,00</u>	774,00	<u>1.696,00</u> 1.696,00
II. Finanzanlagen			
1. Sonstige Ausleihungen	<u>100.000,00</u>	100.000,00	<u>50.000,00</u> 50.000,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Fertige Erzeugnisse, Waren	37.126,83		40.149,49
II. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		28.372,30
2. Sonstige Vermögensgegenstände	32.177,44		12.851,52
III. Kasse, Bank	<u>158.324,64</u>	227.628,91	<u>272.896,46</u> 354.269,77
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten			
		<u>7.525,50</u>	<u>0,00</u>
		<u>335.928,41</u>	<u>405.965,77</u>

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Vereinsvermögen			
I. Gewinnrücklagen			
1. Gebundene Gewinnrücklagen	<u>273.513,01</u>	273.513,01	<u>351.139,40</u> 351.139,40
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen	<u>14.000,00</u>	14.000,00	<u>4.000,00</u> 4.000,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	36.257,38		5.560,00
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>12.158,02</u>	48.415,40	<u>45.266,37</u> 50.826,37
		335.928,41	<u>405.965,77</u>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Ideeller Bereich			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Mitgliedsbeiträge	216.916,00		222.832,00
2. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	<u>30.399,70</u>	247.315,70	59.349,83
II. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Abschreibungen	-1.369,85		-2.029,83
2. Personalkosten	-91.174,01		-70.283,63
3. Reisekosten	-7.858,11		-3.199,44
4. Raumkosten	-7.804,91		-3.480,00
5. Übrige Ausgaben	<u>-223.286,18</u>	-331.493,06	<u>-181.304,73</u>
Gewinn/Verlust ideeller Bereich		-84.177,36	21.884,20
B. Vermögensverwaltung			
I. Einnahmen			
1. Ertragsteuerfreie Einnahmen			
Miet- und Pächterträge		<u>18.211,81</u>	<u>29.440,52</u>
2. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		<u>-15.698,78</u>	<u>-7.279,66</u>
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung		2.513,03	22.160,86

C. Zweckbetrieb

1. Umsatzerlöse	9.070,46	12.185,59
2. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-6.783,06	-5.438,95
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-274,46</u>	<u>-275,25</u>

**Gewinn/Verlust
Zweckbetrieb**

2.012,94 6.471,39

D. Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

1. Umsatzerlöse	2.025,00	36.819,71
2. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	<u>0,00</u>	<u>-30.989,99</u>

**Gewinn/Verlust
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb**

2.025,00 5.829,72

E. Jahresergebnis

-77.626,39 56.346,17

1. Entnahmen aus den sonstigen Ergebnismrücklagen	22.886,04	0,00
2. Entnahmen aus freien Ergebnismrücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	54.740,35	0,00
3. Einstellungen in die freien Ergebnismrücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	0,00	-13.860,13
4. Einstellungen in die sonstigen Ergebnismrücklagen	0,00	-42.486,04

F. Ergebnisvortrag

0,00 0,00

Twistringen, den

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022

Wir bestätigen, dass wir Ihnen für die Erstellung des vorgenannten Abschlusses alle Aufklärungen, Auskünfte und Nachweise, um die Sie uns gebeten haben, nach bestem Wissen und Gewissen gegeben haben.

Alle Geschäftsbücher und sonstigen erforderlichen Unterlagen, die für den Jahresabschluss erforderlich sind, wurden vollständig zur Verfügung gestellt. In den zur Verfügung gestellten Geschäftsbüchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das vorgenannte Geschäftsjahr buchungspflichtig sind.

Wir bestätigen, dass in dem von Ihnen erstellten Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) nach unserer Überzeugung alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Wagnisse (z.B. Verluste aus schwebenden Geschäften) berücksichtigt sind, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Twistringen, den

Vereinigung der Freizeitreiter
und-fahrer in Deutschland e.V.

Steuerberatungsgesellschaft Hein Consulting mbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: August 2021

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. **Umfang und Ausführung des Auftrags**
 - a. Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTb) ausgeführt.
 - b. Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
 - c. Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
 - d. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
 - e. Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.
2. **Verschwiegenheitspflicht**
 - a. Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
 - b. Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
 - c. Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
 - d. Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.
3. **Mitwirkung Dritter**

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.
- 3a. **Elektronische Kommunikation, Datenschutz1), Rechnungstellung in Textform**
 - a. Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
 - b. Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
 - c. Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (z. B. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.
 - d. Der Auftraggeber ist gemäß § 9 Abs. 1 StBVV, unter Verzicht auf eine persönliche Unterzeichnung der Berechnung, mit der Erstellung und Übersendung einer Berechnung ausschließlich in Textform gemäß § 126 b BGB einverstanden.
4. **Mängelbeseitigung**
 - a. Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
 - b. Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
 - c. Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnigte Interessens des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.
5. **Haftung**
 - a. Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000,00 € (in Worten: Vier Millionen €) begrenzt.
Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der

Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch - soweit nicht ausdrücklich anders geregelt - unberührt.

- b. Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- a. Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- b. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- c. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftrags- Inhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- d. Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- e. Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- a. Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- b. Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls hierfür diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- c. Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- d. Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- a. Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- b. Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- c. Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- d. Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- e. Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- f. Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- g. Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- a. Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- b. Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
- c. Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- d. Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).²⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

Der/Die* Unterzeichner (der/die Auftraggeber) erklärt/erklären, dass er/sie die vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen hat/haben, dass sie ihm/ihnen erläutert, mit ihm/ihnen Alternativen erörtert und ihm/ihnen alle gestellten Fragen umfassend und ausreichend beantwortet wurden, sodass er/sie sie daraufhin durch seine/ihre Unterschrift vollinhaltlich anerkennt/ankennen.

(Datum und Unterschrift/Unterschriften)